

Sogar die STARS AND STRIPES hat über die Abweisung der Klage des LUFTPOST-Herausgebers durch das Bundesverwaltungsgericht informiert.

LUFTPOST

Friedenspolitische Mitteilungen aus der
US-Militärregion Kaiserslautern/Ramstein
LP 050/16 – 11.04.16

Deutsches Gericht weist auf die Air Base Ramstein bezogene Drohnen-Klage eines Aktivisten ab

Von Jennifer H. Svan und Marcus Kloeckner
STARS AND STRIPES, 05.04.16

(<http://www.stripes.com/news/german-court-rules-against-activist-in-ramstein-drone-case-1.402915>)

KAISERSLAUTERN, Deutschland – Ein deutsches Bundesgericht hat erneut eine Klage abgewiesen, in der es um die angebliche Rolle der U.S. Air Base Ramstein im Drohnen-Krieg der USA in anderen Staaten ging.

Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig hat am Dienstag dem Aktivisten Wolfgang Jung in dritter Instanz die Befugnis zum Betreiben einer solchen Klage abgesprochen.

Jung trug vor, dass er durch die behauptete Rolle Ramsteins im US-Drohnen-Krieg in seinen individuellen Rechte eingeschränkt werde, weil die Drohnen-Angriffe in anderen Staaten gewalttätige Rückwirkungen auf Deutschland haben könnten. Das Gericht hat befunden, dass Jung, ein deutscher Friedensaktivist und Lehrer im Ruhestand, der in Kaiserslautern lebt, nicht zu einer derartigen Klage befugt sei.

Das Gericht vertrat die Auffassung, dass eine Person nur dann wegen Verstoßes gegen das Völkerrecht klagen kann, wenn sie selbst bei einem Drohnen-Angriff zu Schaden kommt.

Jungs Klage war vorher schon mit der gleichen Begründung vom Verwaltungsgericht Köln und vom Oberverwaltungsgericht Münster zurückgewiesen worden. Schon vor der Urteilsverkündung teilte Jung einem deutsche Radiosender mit, dass er beabsichtige, den Rechtsstreit, wenn möglich, vor dem höchsten deutschen Gericht, dem Bundesverfassungsgericht, fortzusetzen.



Grafik entnommen aus <https://firstlook.org/theintercept/2015/04/17/ramstein/>

Mit der Entscheidung vom Dienstag wurden die Urteile der beiden Vorinstanzen bestätigt; auch diese hatten Jung das Recht abgesprochen, von der deutschen Regierung die Überwachung von US-Aktivitäten auf deutschem Boden verlangen zu können, selbst wenn der Nachweis zu führen wäre, dass die Air Base Ramstein in den US-Drohnen-Krieg involviert sei. Deshalb wurde auch nicht untersucht, ob der Flugplatz überhaupt eine Rolle bei Drohnen-Angriffen spielt. US-Militärs (und der US-Präsident Obama) haben schon wiederholt versichert, dass von Ramstein aus weder Drohnen aufsteigen, noch von dort aus gesteuert werden. (**Anmerkung:** Das trifft natürlich zu, denn die Drohnen starten in der Nähe der Einsatzgebiete und werden von Militärbasen in den USA aus gesteuert. Ohne die SATCOM-Relaisstation auf der Air Base Ramstein wäre aber kein Datenaustausch zwischen der Steuerungscrew in den USA und der über dem Einsatzgebiet im Mittleren Osten oder in Afrika kreisenden Drohne möglich, weitere Infos dazu s. unter <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2016/nsa-untersuchungsausschuss/413570> und http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_13/LP05713_010513.pdf .)



In den an Golfbälle erinnernden weißen Kugeln sind die Schüsseln der SATCOM-Relaisstation verborgen. (Das Foto wurde vom LUFTPOST-Herausgeber vom Bismarckturm bei Landstuhl aus aufgenommen.)

Die Entscheidung fiel weniger als ein Jahr nach einem Urteil des Verwaltungsgerichts Köln in einem anderen Fall, in dem festgestellt wurde, dass Deutschland nicht eingreifen müsse, wenn die USA via Ramstein Drohnen-Angriffe im Jemen durchführen. In diesem Fall klagte eine jemenitische Familie gegen die deutsche Regierung, weil zwei zu ihr gehörende Männer vier Jahre vorher bei einem Drohnen-Angriff im Jemen getötet worden waren. Beim gleichen Angriff waren auch drei vermutliche Al-Qaida-Mitglieder getötet worden.

Die klagende Familie machte Deutschland für den Tod ihrer Angehörigen verantwortlich und forderte die deutsche Regierung auf, den Drohnen-Krieg via Ramstein zu stoppen.

Das von der CIA und dem US-Militär durchgeführte US-Drohnen-Programm ist umstritten, weil dabei neben gesuchten Terroristen auch immer wieder unbeteiligte Zivilisten sterben.

Obwohl die Drohnen nicht von Ramstein aus gesteuert werden, soll diese Basis doch eine wichtige Rolle im US-Drohnen-Krieg spielen. Ihre Bedeutung kam 2013 ans Licht, weil der ehemalige US-Sensoroperator Brandon Bryant enthüllte, dass die SATCOM-Relaisstation auf der Air Base Ramstein für die Übertragung der Daten zwischen den Drohnen-Piloten in den USA und den Drohnen über Afghanistan, dem Mittleren Osten und Afrika unverzichtbar sei. Bryant gehört zu den ersten Menschen, die über die vermutete Beteiligung der Air Base Ramstein am US-Drohnen-Programm informierten und wurde dafür im letzten Jahr von einer privaten deutschen Vereinigung mit dem "Whistleblower-Preis" ausgezeichnet (s. <http://neu.vdw-ev.de/veranstaltungen/whistleblower-preisverleihung-2015/>).